Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 19 (1946)

Heft: 8

Rubrik: Ausrüstung des Heeres mit Schuhwerk

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Früchte, ferner die Tatsache, dass beim Auftauen und nicht sofortigen Gebrauch der Früchte die Vitamine nachträglich doch zerstört werden, betrachtet man den teuren Preis nach dieser Tiefkühlung, dann fragt man sich, ob die amerikanische Auffassung nicht besser sei, das Obst und die Früchte normalerweise ohne grosse Kosten aufzubewahren und die zerstörten Vitamine beim Verzehren durch synthetische zu ersetzen, etwa durch Zusatz zu Marmeladen, Fruchtund Obstkuchen oder durch direkten Genuss von Tabletten beim Essen der ganzen Früchte (die nach langem Lagern Vitamine verloren haben). Man braucht nur zu wissen, welche Vitamine zerstört werden (meist Vitamin C) und kann die entsprechenden in bestimmter Dosis ersetzen."

Ausrüstung des Heeres mit Schuhwerk

In Nr. 12 des **Bundesblattes** vom 6. Juni 1946 ist die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Beschlusses der Bundesversammlung über die Ausrüstung des Heeres mit Schuhwerk enthalten. Der Bundesrat will damit die im Aktivdienst bewährte Regelung des Schuhersatzes den Friedensverhältnissen anpassen und in die ordentliche Gesetzgebung überführen.

Der Bund wird weiterhin einen angemessenen Kriegsvorrat an Ordonnanz-Schuhen und -Stiefeln unterhalten und zwar zur Ausrüstung von 2 Rekrutenjahrgängen und der Hälfte der ausgerüsteten Heeresangehörigen, nach dem heutigen Bestand des Heeres ungefähr 450 000 Paar Schuhe. Der Umsatz wird innert 6—7 Jahren erfolgen, sodass eine Verlagerung der Schuhe nicht zu befürchten ist.

Jeder Rekrut erhält in Zukunft gratis 2 Paar Ordonnanzschuhe. Diese werden unter normalen Verhältnissen für alle vom Wehrmann in Friedenszeiten zu bestehenden ordentlichen Dienste ausreichen. Von der unentgeltlichen Abgabe von weiterem Ordonnanzschuhwerk an Wehrmänner kann daher Umgang genommen werden. Da aber vom Wehrmann verlangt werden muss, dass er während der ganzen, 40 Jahre dauernden Dienstpflicht mit feldtüchtigem Schuhwerk ausgerüstet ist, muss ihm gestattet werden, Ersatzschuhe zu reduziertem Preis aus den Armeebeständen zu beziehen, denn trotz der grossen Lebensdauer der Ordonnanzschuhe verlieren sie auch bei richtigem Unterhalt nach einer gewissen Anzahl Jahre an Elastizität, werden wasserdurchlässig und damit felddienstuntauglich. Die Bezugsbedingungen werden später festgesetzt werden.

Es ist deshalb vorgesehen, trotz der Abgabe von 2 Paar Schuhen, den Wehrmännern die Berechtigung zum Bezuge von 2 weiteren Paar Ordonnanzschuhen zu einem herabgesetzten Preis einzuräumen, wovon das erste Paar gegen Ende des Auszugsalters und das zweite Paar ungefähr 10 Jahre später. Kommt ein Wehrmann mit diesen 4 Paar Schuhen nicht aus, so kann ihm zugemutet werden, dass er für die weiteren Ersatzschuhe den vollen Tarifpreis bezahlt.

Die Frage, ob der Ersatz von Ordonnanzschuhen für die bedürftigen Wehrmänner — wie während des Aktivdienstes — unentgeltlich erfolgen soll, wurde vom Bundesrat verneint. Es wird Sache des Ausrüstungskantons sein, für den Ersatz von Schuhwerk bedürftiger Wehrmänner aufzukommen.

Der Bundesrat wird noch neben dem vorgesehenen Gesetz Vorschriften erlassen müssen mit einem Verbot, Schuhe zu veräussern, vertauschen, verschenken, dauernd ausserdienstlich zu tragen, nachlässig zu unterhalten usw. Die Schuhe dürfen ausserdienstlich nur soweit getragen werden, als dies zur Erhaltung der Marschtüchtigkeit notwendig ist.

In finanzieller Hinsicht wird diese Neuordnung natürlich eine Mehrbelastung des Bundes zur Folge haben. Auf Grund der heutigen Tarifpreise und der heute geltenden herabgesetzten Preise lassen sich die Ausgaben bei einer Rekrutenzahl von 26 000 Mann wie folgt ermitteln:

```
a) Unentgeltliche Abgabe an Rekruten:
   28 500 Paar Marschschuhe à Fr. 45.60
                                               Fr. 1 299 600.--
   23 000 Paar Bergschuhe
                             à Fr. 51.60
                                               Fr. 1186 800.—
     500 Paar Reitstiefel
                            à Fr. 78.—
                                               Fr.
                                                     39 000.— Fr. 2 525 400.—
b) Abgabe zum herabgesetzten Preis:
   (Annahme: jährlich 15 000—20 000 Paar.)
   Höchste Belastung:
   20 000 Paar Marschschuhe à Fr. 45.60
          minus Fr. 15.— Fr. 30.60
                                               Fr. 612 000.—
   15 000 Paar Bergschuhe à Fr. 51.60
          minus Fr. 18.— = Fr. 33.60
                                               Fr.
                                                    504 000.— Fr. 1 116 000.—
   Vergütungen und andere Unkosten
                                                                     35 000.--
                                                               Fr.
   Gesamtausgaben pro Jahr im Maximum
                                                               Fr. 3 676 400.—
```

Die eidgenössischen Räte werden über diesen Vorschlag des Bundesrates zu beschliessen haben.

Zeitschriften-Schau

Zum Thema: Demokratisierung der Armee.

Einen originellen, aber sehr ernst zu nehmenden Beitrag zum Thema "Demokratisierung der Armee" liefert ein Verfasser, Hanspeter Ulrich, in der Nr. 46 des "Schweizer Soldat" vom 19. Juli 1946. Von einer Demokratie könne da nicht mehr gesprochen werden, schreibt er, wo der im Gesetz zum Ausdruck kommende Volkswille nicht mehr geachtet werde. Leider herrscht heute in der Schweiz in vielen Belangen Bürokratie statt Demokratie, Herrschaft der Verwaltung statt des Volkes Die Bürokratie ist aber nach einem Ausspruch des verstorbenen Zürcher Rechtslehrers Fritz Fleiner der grösste Feind der Demokratie.